

Reglement Elternmitwirkung an der Oberstufe Hinwil

Ziele

Die Zusammenarbeit mit allen Eltern unserer SchülerInnen ist uns wichtig. Wir möchten durch einen konstruktiven Dialog zwischen den Eltern und der Schule das Vertrauensverhältnis vertiefen. Schul- und Bildungsthemen sollen diskutiert und gemeinsame Werte festgelegt werden. Über die EMW können sich die Eltern einbringen und mit der Schule identifizieren. Wir fördern die Integration aller Kinder und nehmen dabei gebührend Rücksicht auf fremdsprachige Eltern.

Begriffe

- EMW Elternmitwirkung
- ER Elternrat
- EV Elternversammlung
- EA Elternabend
- Eltern Alle Eltern von SchülerInnen unserer Schule
- SchülerInnen Alle Kinder, die unsere Schule besuchen
- KLP Klassenlehrpersonen
- SP Schulpflege

Elternrechte und Elternpflichten

Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule ist wichtig für den Lernerfolg der SchülerInnen. Mit der EMW sollen die Eltern ihre Rechte wahrnehmen können:

- Recht auf Information
- Recht auf angemessene Mitsprache
- Recht auf Anhörung
- Recht auf Mitberatung
- Recht auf Einreichung von Gesuchen
- Recht auf Vernehmlassung

Gleichzeitig sind wir darauf angewiesen, dass alle Eltern ihre gesetzlichen Pflichten wahrnehmen:

- Die Eltern arbeiten unabhängig von ihrer Herkunft, Nationalität und Familiensituation in geeigneter Weise mit der Schule zusammen.
- Sie sorgen dafür, dass die Kinder den Unterricht regelmässig besuchen.
- Sie sorgen dafür, dass die Kinder ausgeruht und aufnahmefähig am Unterricht teilnehmen können.
- Sie sorgen dafür, dass den Kindern ein geeigneter Arbeitsplatz für die Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung steht.
- Sie unterstützen die Lehrkräfte bei der Umsetzung der Reglemente wie Hausordnung, Verhaltenskodex, etc..
- Mit der Schule erarbeitete Werthaltungen werden von den Eltern mitgetragen.
- Sie informieren die Lehrkraft über Vorkommnisse und Gegebenheiten, die das Kind in seiner Entwicklung und Aufmerksamkeit beeinträchtigen können.

Grenzen der Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkung hat keinen direkten Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit dieser durch Gesetze und Reglemente festgelegt ist oder in den Kompetenzbereich der Schulpflege, Schulleitung oder Lehrerschaft fällt. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

Methodik und Didaktik, Lehrplan und Lernziele, Personalfragen, Mitarbeiterbeurteilung, Stundenpläne, Lehrmittel, Klassenzuteilungen, Schulaufsicht.

EMW auf der Ebene Kind

Für die Zusammenarbeit auf der Ebene Lehrperson - Eltern - Kind gelten bei uns folgende Regeln:

- Die Lehrkräfte stehen während der ganzen Oberstufenschulzeit für Gespräche zur Verfügung.
- In Problemfällen suchen die Klassenlehrkräfte rechtzeitig das Gespräch mit den Eltern. Die Fachlehrkräfte werden nach Bedarf beizogen oder informiert.
- Im Laufe der ersten beiden Jahre der Oberstufenschulzeit führen die Klassenlehrkräfte mit allen Eltern ein persönliches Gespräch.
- Die Eltern werden regelmässig über die Leistungen und das Verhalten des Kindes informiert.
- Bei Konflikten ist der Instanzenweg in jedem Fall einzuhalten:
Fachlehrkraft > Klassenlehrkraft > Schulleitung > Schulpflege.
- Auf anonyme Reklamationen wird nicht eingegangen.

EMW auf der Ebene Klasse

Für Themen, die eine ganze Klasse oder den Jahrgang betreffen führen wir die folgende Anlässe durch:

1.Klassen

- Informationsabend "Übertritt in die Oberstufe" (am Ende der 6.Klasse Primarschule)
- Elternabend (in den ersten 5 Wochen nach Schulbeginn)
- Besuchsmöglichkeit im 1.Quintal

2.Klassen

- Informationsabend Berufswahl
- Wahlfachorientierung

3.Klassen

- Sommernachtsfest

Zusätzlich können nach Bedarf weitere Klassenanlässe stattfinden.

EMW auf der Ebene Schule

Für alle Eltern und Interessierte führt die Oberstufe Hinwil folgende Anlässe durch:

- Jedes Jahr im Januar laden wir alle Interessierten zu einem Besuch in der Schule während der Besuchswoche ein.
- Zu aktuellen Themen organisieren wir jährlich eine öffentliche Weiterbildung für alle Eltern der Gemeinde.
- Am Schuljahresende findet ein Sommernachtsfest statt, das unsere 3.Klassen organisieren und zu dem auch die Eltern eingeladen sind.

Das Engagement der Eltern im Elternrat kommt der ganzen Schule zu Gute. Über den Elternrat können die Eltern ihre Ressourcen einbringen und an der Entwicklung der Schule teilnehmen. Die Organisation des Elternrates wird im folgenden Kapitel geregelt.

Elternrat

Allgemeines

Der ER ist die offizielle Vertretung der Eltern an der Oberstufe Hinwil.

Organisation

Mitglieder können alle Eltern von SchülerInnen der Oberstufe sein.

Ein Mitglied kann maximal 1 Jahr über die Schulzeit seines Kindes hinaus Mitglied im ER sein.

Die Mitglieder werden von den Eltern der Klasse als Delegierte gewählt.

Schulleitung und Schulpflege sind mit je 1 Mitglied im ER vertreten.

Der ER besteht aus folgenden Gremien:

- Elternversammlung
- Vorstand
- Projektgruppen

Elternversammlung

Die Eltern einer Klasse wählen mindestens 1, maximal 3 Delegierte(n) in die Elternversammlung.

Falls sich mehr als 3 Personen pro Klasse für den ER bewerben entscheidet das einfache Mehr. Die KLP führt die Wahl der Klassendelegierten durch.

Interessierte Eltern können sich bei der Klassenlehrkraft anmelden. Die Wahlen werden an einem Elternabend oder in der zweiten und dritten Klasse eventuell auch still durchgeführt:

- 1.Klassen: 1.Elternabend (September)
- 2.Klassen: Die Eltern melden sich bei der KLP.
Stille Wahl, falls sich nicht mehr als 3 Personen zur Verfügung stellen.
Falls sich mehr Eltern für die Mitarbeit im ER interessieren, wird ein EA einberufen oder schriftlich gewählt.
- 3.Klassen: Stille Wahl, falls sich nicht mehr als 3 Personen zur Verfügung stellen.
Falls sich mehr Eltern für die Mitarbeit im ER interessieren, wird ein EA einberufen oder schriftlich gewählt.

Die Elternversammlung tagt mindestens zweimal pro Jahr. Die erste Sitzung findet anfangs Schuljahr statt.

An dieser Sitzung werden folgende Geschäfte erledigt:

- Wahl des Vorstands
- Wahl der Delegierten in die Schulentwicklungskommission und in die Gesundheitskommission
- Festlegen des Jahresprogramms (fixe Termine, Themenschwerpunkte, Projektgruppen)
- Wahl von Mitgliedern in die Projektgruppen

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen, wenn möglich je 1 Mitglied aus jedem Jahrgang:

- Präsident
- Vizepräsident
- Aktuar
- evtl. Beisitzer

Die Wahl des Vorstands leitet der zuständige Schulleiter. Zuerst wird der Präsident, anschliessend die weiteren Mitglieder mit einfachem Mehr gewählt. Der übrige Vorstand konstituiert sich selber.

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Er behandelt Anliegen und Anträge aus den Gremien der Schule und trägt sie der Versammlung vor.
- Er genehmigt Projekte und setzt Projektgruppen ein.
- Er beantragt der Elternversammlung die Schwerpunkte der Aktivitäten (Jahresprogramm).
- Er organisiert und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit des Elternrates.
- Er informiert die Eltern über die Aktivitäten des ER.
- Er verschickt die Einladungen und die Traktandenliste für die Elternversammlung.
- Er organisiert die Wahlen, zusammen mit der Schulleitung.
- Er organisiert gemeinsam mit der Schulleitung die Wahlen in die verschiedenen Gremien.
- Er erstellt und archiviert die Beschlussprotokolle.
- Er ist verantwortlich für die Rechnungsführung.
- Er ist verantwortlich für die Betreuung der Website.

Projektgruppen

Projektgruppen werden nach Bedarf gebildet. Sie bearbeiten die von der Elternversammlung beschlossenen Projekte. In den Projektgruppen können jederzeit weitere interessierte Personen miteinbezogen werden.

Jahresprogramm

Das Jahresprogramm des Elternrates wird jedes Jahr an der ersten Elternversammlung festgelegt. Nebst dem Vorstand können auch die Klassendelegierten Themenschwerpunkte beantragen.

Die Mitarbeit der Eltern bei Schulaktivitäten wird anfangs Jahr verbindlich festgelegt.

Kompetenzen

Der ER hat ein Antragsrecht an die Schulpflege, an die Schulleitung und an die Schulkonferenz.

Er delegiert je ein Mitglied in die Schulentwicklungs- und in die Gesundheitskommission.

Finanzen

Die Schule übernimmt Spesen für Porti, Kopien, usw. und stellt dem ER die Räumlichkeiten zur Verfügung. Dem ER steht jährlich ein Betrag von Fr. 1000.- für seine Aktivitäten zur Verfügung. Weitere Ausgaben müssen bei der Schulpflege beantragt werden.

Die Mitwirkung im ER versteht sich als Freiwilligenarbeit und wird nicht entschädigt. Die Vertreter in offiziellen Kommissionen erhalten Sitzungsgeld.

Schweigepflicht

Der Vorstand und die Mitglieder in Kommissionen unterstehen der Schweigepflicht. Bei der Arbeit im Vorstand und in Projektgruppen ist der Datenschutz zu beachten. Informationen über Kinder, Mitarbeitende und Eltern sind vertraulich zu behandeln.

Dieses Reglement ersetzt das Reglement über Elternarbeit an der Oberstufe Hinwil.

Das neue Reglement tritt ab Schuljahr 2005/06 in Kraft.

Oberstufe Hinwil, 18.05.05, die Schulpflege

F.Brugger

Aufgabenbereiche ER 2005 / 2006 (Beispiel)

Der Elternrat legt jedes Jahr neu die Jahresziele und Aufgabenbereiche fest. Dabei sind die Vertretungen und verbindlichen Aufgaben vorgegeben, weitere Themen und Aufgaben können fakultativ festgelegt werden.

Vertretungen in Kommissionen

- Gesundheitskommission
- Schulentwicklungskommission

Verbindliche Aufgaben

Vorstellen des ER an:

- Informationsabend (übertritt für Eltern der 6.Klässler)
- 1.Elternabend anfangs Oberstufe

Hilfe beim Organisieren von:

- Seeüberquerung (4 Personen)
- KoKoRu Exkursionen

Organisation von:

- Elternkaffee in der Besuchswoche

Vernehmlassung bei Reglementen wie:

- Hausordnung
- Verhaltenskodex

Mögliche weitere Aufgabenbereiche

(Jedes Jahr neu festzulegen)

- Pausenplatzgestaltung
- Schulwegsicherung
- Aufgabenstunden
- Mittagessen
- Begleitung bei Sportanlässen
- Hilfe bei Anlässen des Schülerrates
- Gewaltprävention
- Berufsfindung
- Festivitäten
- Hilfe bei Besuchen unserer Partnergemeinden Jablonné und Gersdorf
- Mitarbeit bei Projektwochen
- Begleitung in Klassenlager
- Organisation von kulturellen Anlässen wie Lesungen, Lesenacht
- Weiterbildungsanlässe für Eltern organisieren
- Anlässe zu aktuelle Themen wie Kiffen, Stress, Mobbing
- Integration aller Eltern
- Engagement in der Bildungspolitik
- Zusammenarbeit mit ER der Primarschule
- Zusammenarbeit mit dem SR der Oberstufe